



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
finanzausgleich@efv.admin.ch

Appenzell, 23. Mai 2024

Wirksamkeitsbericht 2020-2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Wirksamkeitsbericht 2020-2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat den Wirksamkeitsbericht 2020-2025 geprüft und nimmt wie folgt zum mitgesandten Fragebogen Stellung.

Sie teilt die Auffassungen des Bundesrats

- zum Ressourcenausgleich, wo die garantierte Mindestausstattung von 86.5% des nationalen Durchschnitts beibehalten werden soll;
- zur Anpassung der Berechnungsmethode der massgebenden Steuerrepartitionen, wo neu die Guthaben getrennt nach natürlichen und juristischen Personen von den Kantonen gemeldet werden müssen;
- zum Lastenausgleich, wo die Festlegung der Dotation der Mittel sowie die Gewichtung der Indikatoren für die beiden Lastenausgleiche beibehalten werden. Auch soll die Gewichtung der Indikatoren für den soziodemografischen Lastenausgleich in der FiLaV festgeschrieben werden;
- zum Härtefallausgleich, welcher weiterhin um jährlich 5% reduziert werden soll;
- zur Beendigung der temporären Abfederungsmassnahmen 2025.

Nicht einverstanden ist die Standeskommission mit der vorgeschlagenen Überprüfung der Indikatoren für den geografisch-topografischen Lastenausgleich im nächsten Wirksamkeitsbericht (Abschnitt 6.2.2, Seite 88). Die seit Einführung des NFA unveränderten Indikatoren des geografisch-topografischen Lastenausgleichs haben sich bewährt, sind fair und sollen daher auch in Zukunft gelten. Eine Anpassung bei gleichen finanziellen Mitteln führt zwangsläufig zu neuen Ungleichheiten. Einer Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs zu Lasten des geografisch-topografischen Lastenausgleichs stimmt die Standeskommission nicht zu.

Der Wirksamkeitsbericht zeigt auch Schwachpunkte im heutigen System auf. So zeigen die steigenden Disparitäten bei einzelnen Nehmerkantonen, dass trotz erheblicher Mittel aus

dem NFA keine Strukturverbesserungen erfolgt sind. Auch fehlen Anreize zur Verbesserung der Ressourcenstärke bei den Nehmerkantonen.

Die Ständekommission hat einen inhaltlichen Fehler im vorliegenden Wirksamkeitsbericht festgestellt. In den beiden Grafiken zur Veränderung der Steuerausschöpfung der natürlichen Personen (Abbildung 4.07, Seite 47) und juristischen Personen (Abbildung 4.08, Seite 48) wurde wohl eine Verwechslung der Farbgebung bei den beiden Appenzeller Kantonen gemacht. So ist der Kanton Appenzell I.Rh. ressourcenstärker.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)